Communal-Correspondenz
STIEFENHOFER.
Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**
VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 116

Wien, Freitag 21. Mai 1897

193

(Communale Auszeichnung.) Heute Vormittag überreichte Bgm. Dr. Lueger im Salon des Bürgermeisters in warmen Worten dem Vorsteher der Genossenschaft der [illegible], Herrn Joh. Schwedner, [illegible] das vom Gemeinderathe verliehene [illegible]. Dr. Lueger [illegible] in seiner Ansprache hervor, daß [illegible] 50jährige [illegible] auf dem Gebiete seiner [illegible] auf dem Gebiete der [illegible] [illegible] für die Allgemeinheit [illegible] für die Genossenschaftsmitglieder [illegible] der Gemeinde [illegible] der Bürger [illegible] meister [illegible] [illegible] Vertreter [illegible] Dr. Lueger [illegible] StR. Dr. Kraus [illegible] [illegible]. — Johann Schwedner, 1834 zu Wien geboren, genoss seine [illegible] Ausbildung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Schwedner (1865) [illegible] seit 1877 [illegible] seit 1886 Vorsteher der Genossenschaft. Er ist Mitglied der Gewerbeschulcommission [illegible] [illegible] [illegible] goldenen Verdienstkreuz mit der Krone, [illegible] Medaille [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ausgebildet.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 21. Mai.

Vorsitzender V. B. Dr. Neumayer.

StR. Schuh beantragt die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund beim Hause IX. Bezirk, [illegible]gasse 12 per 54·59 Quadratmeter mit 20 fl per Quadratmeter festzusetzen. (Ang.)

Bg. Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.

V. B. Dr. Neumayer referirt über das Ansuchen des Reichskriegsministeriums um Überlassung von täglich 600 Hektoliter Hochquellenwasser an eine in Mödling zu gründende höhere militärische Bildungsanstalt. Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die Bedingungen aufzustellen, unter welchen ein größeres oder geringeres Wasserquantum abgegeben werden könnte.

StR. Busch beantragt, der Union-Baugesellschaft die Errichtung einer provisorischen Brückenwage bei der Kreuzung der Grundsteiner-, Schönbrunner- und Laingrubenstraße auf die Dauer [illegible] Stadtbahnbaues daselbst zu gestatten. (Ang.)

Die Grundentschädigung für den abzutretenden Grund beim Eckhause Meidling, Breitenfurterstraße 18 zu der von dieser Straße abzweigenden neuen Seitengasse per 39·57 Quadratmeter wird mit 2 fl per Quadratmeter festgesetzt.

StR. Müller beantragt die neue Seitenstraße zwischen der Morgarten- und Engerthstraße im Bez. Leopoldstadt nach dem 1803 verstorbenen berühmten Techniker Josef Walcher mit „Walcherstraße" zu benennen. (Ang.)

StR. Dr. Kraus referirt über den Antrag des StRs. Hraba betreffend die Befreiung der Chargen und der Mannschaft der städtischen Berufsfeuerwehr von der Einberufung im Mobilisirungsfalle. Es wird beschlossen, an die h. Regierung eine Petition zu richten, dass dieselbe im Gesetzgebungswege Vorsorge treffe

möge, dass die Herren und die Namen,
sowie der Nr. städtischen Bauräthe,
welche von der Einberufung für den
Mobilisirungsfall aufgehoben erscheinen.

AR. Gruber beantragt, die neue
Verbindungsgasse von der Feldgasse
zur Heilanstaltgasse im Zuge der
Andreasgasse mit letzterem Namen
zu benennen. (Allg.)

AR. Gruber beantragt, zur V.
Jahresversammlung des Verbandes
deutscher Elektriker, welche in Linz
vom 10. bis 13. Juni l.J. tagen wird,
einen vom Bürgermeister zu wählenden
Vertreter der Stadt Linz
zu entsenden. (Allg.)

Der Fortbildungsschule der Maler,
Anstreicher, Vergolder, etc. wird
eine Subvention von 500 fl bewilligt.

AR. Hueber beantragt in Fort-
setzung des Jahresvoranschlages,
künftig der Anschaffung des Gerüstes,
welches bereits durch Gemeinde-
rath bewilligt wurde (bei welchem Gegenstande
sich die Gruppen in der Gruppe III unter der Gruppe
Hochbau, Bürgerschule, Gerüst
Detail zu unterscheiden, welche
angebunden Netto erforderniß
in den Voranschlag, Subventionen
mit einer Spezialen soll möglich
stellen. — In dem Fortsetzungsbeschluß
wegfallen für alle Fälle Herstellung
Herstellung des Gerüstes nach
jenen Anträgen über den Ausgang
des mit dem Gemeinderath ge-
troffenen Uebereinkommen mit Einmes-
sung neu herzustellen, und zu den
Einnahmen und Ausgaben
für Special Voranschläge beizu-
fügen. — Nach Fertigstellung
des Gerüstes haben die Gerüste
[illegible] [illegible] Gemeinde
das Gemeinde, sowie der Lagerplatz
zu gelten, welche Verwaltung
Vollständig getrennt der städtischen
Verwaltung zu setzen, für Instandhal-
tung [illegible] Gerüste vorzusehen

[illegible]

[illegible] der Gemeinde
[illegible] (Allg.)

21. Mai 1897

194